

26.7.52 H. Hadelhofer

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

Bern, den 22. Juli 1952.

D.60/AS

H. Koenig
Huber schreiben
25. VII
zu

Herrn Minister A. Zehnder,
Abteilung für politische Angelegenheiten,

B e r n .

Kanzler
V. A.
15. K
28.7.52

~~13. 44. 32. A. O.~~

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich nehme Bezug auf Ihre beiden Schreiben vom 13. und 18. Juni 1952, mit denen Sie mir die Briefe von Herrn Minister Huber samt den Erklärungen von Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn zugestellt haben.

Auf Grund der Aufschlüsse von Herrn Minister Huber über die Person und die Stellung des Herrn Blankenhorn bin ich zu der Auffassung gelangt, dass bei Gegenüberstellung aller in Betracht fallenden Gesichtspunkte die politischen Vorteile eines Entgegenkommens die polizeilichen Nachteile überwiegen, welche eine Aufhebung der bisher bestehenden Einreiseerschwerung zur Folge haben könnte.

Infolgedessen wird die Bundesanwaltschaft Ministerialdirektor Blankenhorn aus der von ihr erstellten sogenannten schwarzen Liste streichen und die Streichung den Listenempfängern durch Kreisschreiben bekanntgeben.

Dieses Entgegenkommen stellt eine aussenpolitische Rücksichtnahme dar, die nicht möglich gewesen wäre, wenn sich Herr Blankenhorn nicht für den schwersten der ihm vorgeworfenen Verstösse in aller Form entschuldigt hätte.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. M. Feldmann.

